

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KVR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/12	betroffene Referate: KVR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KVR
Arbeitstitel geplanter Beschluss:		
Personalbedarf 3. QE Standesamt München-Pasing 1,7 VZÄ		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Beurkunden von Geburten im Geburtenregister; Durchführung von Eheanmeldeverfahren; anlassbezogene Nacherfassung von Papierregistern in das Zentrale Elektronische Register (ZEPR); Ausbildung von Nachwuchskräften; Leitungskapazität zur Leitung des Standesamtes München-Pasing;

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Das Beurkunden der Geburten von neugeborenen Kindern sowie die Durchführung von Eheanmeldeverfahren zur Feststellung der Ehefähigkeit sind Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden (§§ 18 bis 26 und §§ 11 bis 15 Personenstandsgesetz (PStG)), die dauerhaft durchzuführen sind. Es ist geboten, die vor 2009 in Papierform erstellten Personenstandsregister wie im Standesamt München anlassbezogen im ZEPR manuell elektronisch nach zu erfassen, um die Vorteile der elektronischen Registerführung für Kundinnen und Kunden sowie staatliche Stellen auch für diese personenstandsrechtlichen Beurkundungen, insbesondere im Hinblick auf das Registermodernisierungsgesetz, zu ermöglichen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Das Standesamt München Pasing hat in den letzten Jahren eine signifikante Fallzahlensteigerung bei den Geburtsbeurkundungen neugeborener Kinder sowie bei den Anmeldeverfahren für Eheschließungen zu verzeichnen. So stieg die Zahl der Geburtsbeurkundung neugeborener Kinder von 1.140 im Jahr 2010 auf 1.858 im Jahr 2018. Bei den Eheanmeldeverfahren war im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 655 auf 805 zu verzeichnen. Das Beurkunden der Geburten von neugeborenen Kindern sowie die Durchführung von Eheanmeldeverfahren zur Feststellung der Ehefähigkeit sind Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden (§§ 18 bis 26 und §§ 11 bis 15 Personenstandsgesetz (PStG)), die dauerhaft durchzuführen sind. Die Eltern neugeborener Kinder sind auf eine zeitnahe Ausstellung entsprechender Geburtsurkunden angewiesen, um Sozialleistungen, wie beispielsweise Kindergeld und Elterngeld, beantragen zu können. Personen, die einander heiraten wollen, haben ein Anrecht auf eine zügige Prüfung ihrer Ehevoraussetzungen sowie auf eine anschließende Terminvereinbarung zur Durchführung ihrer Trauung beim Standesamt München-Pasing. Es ist notwendig, die vor 2009 in Papierform erstellten Personenstandsregister wie im Standesamt München anlassbezogen im ZEPR manuell elektronisch nach zu erfassen, um die Vorteile der elektronischen Registerführung für Kundinnen und Kunden sowie staatliche Stellen auch

für diese personenstandsrechtlichen Beurkundungen, insbesondere im Hinblick auf das Registermodernisierungsgesetz, zu ermöglichen. Durch die Schaffung einer Ausbildungskapazität soll auch beim Standesamt München-Pasing die Voraussetzung für die praktische Ausbildung von Nachwuchskräften geschaffen werden. Durch eine Erhöhung der Leitungskapazität der Standesamtsleitung soll diese von der Sachbearbeitung entlastet und somit die Führungsqualität verbessert werden.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation im Planjahr 2020 wurden von dem hierfür benötigten Personalbedarf in Höhe von 2,7 VZÄ nur 1,0 VZÄ geltend gemacht. Die noch benötigten 1,7 VZÄ sollen jetzt im Planjahr 2023 realisiert werden.

Neben den reinen **Personalkosten** fallen für **2 zusätzliche Arbeitsplätze** einmalige investive Bedarfe für die Büroausstattung sowie konsumtive Arbeitsplatzkosten an. Zudem wird für die Ausbildung von 2 Standesbeamtinnen / Standesbeamten*, die an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf durchgeführt werden müssen, ein einmaliger Betrag von **3.600 €** (Lehrgangs- und Reisekosten) benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 7,0 x 66.000 x 5 Jahre	2.310.000 € (von 2023-27)
Personalkapazitäten in VZÄ:	7,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 28.000 € (APK von 2023-27)

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) keine	Kompensation (siehe Nr. 5) keine
---	---

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	518.700 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	64.460 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	56.100 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	3.600 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.760 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
<p>Eine Kompensation ist nicht möglich, weil sämtliche Aufgaben der Münchner Standesämter Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis sind.</p> <p>Ohne die Zuschaltung der beantragten Personalkapazitäten ist der ordnungsgemäße Vollzug der Pflichtaufgaben „Beurkundung von Geburten“ sowie „Durchführung von Eheanmeldeverfahren“ nicht mehr gewährleistet. Sozialleistungen wie Kindergeld und Elterngeld können von Eltern ohne Geburtsurkunden nicht beantragt werden. Pässe für Kinder können nicht ausgestellt werden. Ehevoraussetzungen sowie Eheschließungen können nicht mehr zeitnah geprüft bzw. durchgeführt werden. Eine anlassbezogene manuelle Nacherfassung von Papierregistern in das ZEPR kann nicht geleistet werden und die damit verbundenen Vorteile einer elektronischen Registerführung können nicht für Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtbezirke 21, 22 und 23 eröffnet werden. Eine Ausbildung von Nachwuchskräften beim Standesamt München-Pasing ist ohne zusätzliche VZÄ nicht möglich. Mit der Kapazitätsausweitung ist die Leitungsspanne anzupassen, da andernfalls die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Führungsaufgaben gemäß städtischen Leitlinien nicht Rechnung getragen werden kann.</p> <p>Zwar wurde als „Notmaßnahme“ im Jahr 2021 eine Sachbearbeiter*innen-Stelle Personenstandswesen beim Standesamt München-Pasing in eine Standesbeamt*innen-Stelle gehoben. Dies stellt jedoch keine Kompensation zu den vom POR grundsätzlich anerkannten Bedarf in Höhe von 2,7 VZÄ dar, weil die zusätzliche Standesbeamtenfunktion insbesondere nur in den Bereichen Sterbefallbeurkundungen sowie der nachträglichen Ausstellung von Personenstandsunterlagen ausgeübt wird.</p>	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Siehe oben bei Punkt 5.1	